



Einladung 2022

Die Gemeinde Lauenbrück, Berliner Str. 3,
27389 Lauenbrück, Tel.: 04267-9300-50/51,
lädt herzlich ein zum

36. Lauenbrücker Flohmarkt
am Sonnabend, dem 10. September 2022



Werde Flohmarkt-Fan!

www.facebook.com/lauenbrueckerflohmarkt

Unser Flohmarkt bietet außer den bunten Ständen:

- Hüpfburg
- Bungee-Trampolin
- Autoscooter-Anlage

Und ab 20:00 legen DJ Behne und DJ Freddie im Festzelt der „Scheune“ auf.

Die Geschäftsbedingungen finden Sie auf der Rückseite. (Wichtig, aufbewahren!)

Ihr Flohmarkt-Team



53°13'34.9"N 9°33'18.8"E

by tischlerei jan narten in stemmen



Anmeldung Flohmarkt 2022



Bitte einsenden an: Gemeinde Lauenbrück
Berliner Str. 3
27389 Lauenbrück

Name, Vorname: _____

Ich benötige _____ Frontmeter

Straße: _____

Privatperson

PLZ, Ort: _____

Gewerbetreibender

(Mobil-)Tel.: _____

Verein

E-Mail: _____

Wunschplatz (gerne Standnummer): _____

Ich biete folgende Artikel an: _____

Mit den Bedingungen der Einladung bin ich einverstanden:

(Datum, Unterschrift)

Geschäftsbedingungen 2022 Flohmarkt Lauenbrück

Standplatzvergabe und Kassieren der Standgelder:

- Freitag, den **09. September 2022 ab 18.00 Uhr**
 - Samstag, den **10. September 2022 ab 8.00 Uhr**
- im Rathaus Lauenbrück, Berliner Str. 3, Tel.: 04267 - 930050

Standgelder:

- Privatpersonen: **6,00 €** pro Frontmeter
- Gewerbetreibende: **12,00 €** pro Frontmeter
- Vereine: **6,00 €** pro Frontmeter ab dem 4. laufenden Meter
- Inhaber von Ständen mit Speisen und Getränken sowie Schausteller entsprechend ihrer Bedeutung mehr

Hinweise:

- Jeder Aussteller kann **maximal 9 Frontmeter** beantragen.
- Stände mit Essen- oder Getränkeverzehr benötigen eine gesonderte Genehmigung. Es sind die allgemeinen hygienischen Vorschriften zu beachten. Auf die Bestimmungen des Veterinäramtes wird hingewiesen. Die Genehmigung ist eigenverantwortlich und selbständig bei der Samtgemeinde und/oder dem Landkreis zu besorgen.
- Wer fabrikneue Ware verkauft, wird als Gewerbetreibender eingestuft.
- Die Vergabe der begrenzten Standflächen erfolgt ausschließlich nach **Eingang der Anmeldungen**. Standplatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Eine Standplatzgarantie ist ausgeschlossen. **Sie erhalten nur dann eine Nachricht, wenn Sie keinen Platz bekommen haben.** Bei Abmeldungen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Rathaus (Tel. 04267 – 9300 - 50 oder -51) oder per E-Mail an: gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de.
- Die Gemeinde Lauenbrück als Veranstalter übernimmt für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Die Gemeinde Lauenbrück haftet nicht für Beschädigungen oder abhanden gekommene Gegenstände.
- Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Vertreter (ehrenamtliche Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung „Flohmarktteam“) ist unverzüglich nachzukommen. Der Veranstalter und seine Vertreter haben das Hausrecht. Verstöße gegen die Marktordnung oder Störung des Marktfriedens können einen Platzverweis ohne Gebührenerstattung zur Folge haben. Der Verweis bezieht sich auf das gesamte Festgelände einschließlich Parkplätze, Fahr- und Gehwege.
- Ein Anrecht auf einen Standplatz mit Stellmöglichkeit für Auto oder Anhänger am Standplatz besteht nicht.
- Die Stände müssen **bis 9.00 Uhr aufgebaut** sein und dürfen **nicht vor 16.00 Uhr abgebaut** werden. Die Standplatznummern müssen bis 8.30 Uhr abgeholt sein. Andernfalls wird der Stand neu vergeben.
- **Es ist ausdrücklich nicht erlaubt, die Flohmarkt-Meile zwischen 9.00 – 16.00 Uhr mit dem Auto zu befahren.**
- Sollten Sie, wider Erwarten verhindert sein, melden Sie sich bitte umgehend im Rathaus Tel. 04267 – 930050 oder 930051 (nur vormittags) oder per E-Mail ab.
- Grundlage dieser Geschäftsbedingungen ist die Marktsatzung der Gemeinde Lauenbrück.